

**1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Berufskollegs
mit der beruflichen Fachrichtung
Maschinenbautechnik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 01.10.2018**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 06.09.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/268) wird wie folgt geändert:

1. Ab dem Sommersemester 2018 wird folgendes Modul nicht mehr angeboten:

- Elektrotechnik und Elektronik / Electrical Engineering and Electronics (jetzt: Grundlagen der Elektrotechnik für mechatronische Systeme [LABBKMBT-2009/11])

Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letzten Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das neue Modul gewählt werden.

Ab dem Sommersemester 2018 wird der Modulkatalog um folgendes Modul erweitert:

- Grundlagen der Elektrotechnik für mechatronische Systeme [LABBKMBT-2009/11]

Die Modulbeschreibung befindet sich in Anlage 1 dieser Änderungsordnung.

Für den Fall, dass das bisherige Modul nicht innerhalb der verbleibenden Prüfungstermine beendet wird, sind bestandene Prüfungsleistungen und Fehlversuche auf das neue Modul zu übertragen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle Studierenden Anwendung, die für die berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH Aachen eingeschriebenen sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenwesen vom 12.12.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 01.10.2018

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger

Anlage 1: Neue Module

Modul: Grundlagen der Elektrotechnik für mechatronische Systeme [LABBKMBT-2009/11]

| MODUL TITEL: Grundlagen der Elektrotechnik für mechatronische Systeme | | | | | |
|---|----------------------------------|---------------------|--|----------------|------------|
| Fachsemester | 2 | Kreditpunkte | 8 | Sprache | Deutsch |
| Titel | Curriculare Verankerung | | Fachsemester | CP | SWS |
| Klausur Grundlagen der Elektrotechnik für mechatronische Systeme [LABBKMBT-2009.a/11] | Semestervariable Pflichtleistung | | 2 | 8 | 0 |
| Vorlesung Grundlagen der Elektrotechnik für mechatronische Systeme [LABBKMBT-2009.b/11] | Semestervariable Pflichtleistung | | 2 | 0 | 2.5 |
| Übung Grundlagen der Elektrotechnik für mechatronische Systeme [LABBKMBT-2009.c/11] | Semestervariable Pflichtleistung | | 2 | 0 | 2.5 |
| Voraussetzungen | | | Benotung/Dauer | | |
| Empfohlene Voraussetzungen: - Physik - Mathematik I | | | Note: Die Endnote ergibt sich aus der Note der Klausur. Bonuspunkte: Auf Klausurbearbeitungen, mit denen Studierende ohne Hinzurechnung von Bonuspunkten mindestens die Note 4,0 (VIER-KOMMA-NULL) erreichen, können bis zu 10% der erreichbaren Gesamtpunktzahl als Bonuspunkte angerechnet werden. Diese Bonuspunkte können durch die Online-Bearbeitung von Selbstrechenübungen, die einzeln und unabhängig voneinander bewertet werden, erlangt werden. | | |